

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:389842-2017:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Koblenz: Öffentlicher Verkehr (Straße)  
2017/S 190-389842**

**Berichtigung**

**Bekanntmachung über Änderungen oder zusätzliche Angaben**

**Dienstleistungen**

(Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union, **2017/S 170-348849**)

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber**

- I.1) **Name und Adressen**  
Rhein-Hunsrück-Kreis, vertreten durch die Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH als Vergabestelle  
Schloßstr. 18-20  
Koblenz  
56068  
Deutschland  
Telefon: +49 26130355-22  
E-Mail: [wettbewerb@vrminfo.de](mailto:wettbewerb@vrminfo.de)  
Fax: +49 26130355-21  
NUTS-Code: DEB11  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: <http://www.vrminfo.de>

**Abschnitt II: Gegenstand**

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**  
Linienbündel Hunsrückhöhenstraße Nord und Hunsrück Mitte.  
Referenznummer der Bekanntmachung: Vergabe 2017-SIM
- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**  
60112000
- II.1.3) **Art des Auftrags**  
Dienstleistungen
- II.1.4) **Kurze Beschreibung:**  
Öffentliche Nahverkehrsleistung im Rhein-Hunsrück-Kreis im Bus- und ALF-Verkehr.

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
02/10/2017
- VI.6) **Referenz der ursprünglichen Bekanntmachung**  
Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2017/S 170-348849](#)

**Abschnitt VII: Änderungen**

- VII.1) **Zu ändernde oder zusätzliche Angaben**

VII.1.2) **In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text**

Abschnitt Nummer: II.2.4

Los-Nr.: 2

Stelle des zu berichtigenden Textes: Beschreibung der Beschaffung

Anstatt:

(...)

Die Leistungen können im Grundangebot fahrplanmäßig mit 40 Fahrzeugen (13 Standardbusse Kategorie A, 16 Standardbusse Kategorie B, 6 Doppelstockbusse Kategorie A, 2 Gelenkbusse Kategorie B, 2 Midibusse Kategorie A, 1 Kleinbusse Kategorie A; vgl. Anlage zum Verkehrsvertrag „unverbindliche Fahrzeugumlaufplanung für Montage an Schultagen“) und in einem durchschnittlichen Kalenderjahr gem. Ziffer 1.4 der Anlage zum Verkehrsvertrag „Kalkulationsgrundlagen“ mit gerundeten 2 223 119 Nutzwagenkilometern Bus p. a. sowie gerundeten 70 643 Fahrplanstunden Bus p. a. erbracht werden. Die gerundeten maximalen Besetzkilometer ALF betragen lt. Fahrplan 315 388 p. a., die gerundeten geschätzten Besetzkilometer ALF durch Inanspruchnahme betragen 63 068 p. a.

(...)

muss es heißen:

(...)

Die Leistungen können im Grundangebot fahrplanmäßig mit 40 Fahrzeugen (13 Standardbusse Kategorie A, 16 Standardbusse Kategorie B, 6 Doppelstockbusse Kategorie A, 2 Gelenkbusse Kategorie B, 2 Midibusse Kategorie A, 1 Kleinbusse Kategorie A; vgl. Anlage zum Verkehrsvertrag „unverbindliche Fahrzeugumlaufplanung für Montage an Schultagen“) und in einem durchschnittlichen Kalenderjahr gem. Ziffer 1.4 der Anlage zum Verkehrsvertrag „Kalkulationsgrundlagen“ mit gerundeten 2 039 799 Nutzwagenkilometern Bus p. a. sowie gerundeten 63 552 Fahrplanstunden Bus p. a. erbracht werden. Die gerundeten maximalen Besetzkilometer ALF betragen lt. Fahrplan 307 613 p. a., die gerundeten geschätzten Besetzkilometer ALF durch Inanspruchnahme betragen 61 523 p. a.

(...)

Abschnitt Nummer: III.1.2

Stelle des zu berichtigenden Textes: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Anstatt:

(...)

— Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes. Die Bescheinigung muss Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen und den steuerlichen Erklärungspflichten enthalten [die Bescheinigung muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültig sein]. Falls auf der Bescheinigung keine Gültigkeitsdauer angegeben sein sollte, darf das Ausstellungsdatum in Bezug zum Datum der Angebotsabgabe nicht länger als 3 Monate zurückliegen, d. h. nicht älter als Stichtag: 17.7.2017.

— Bescheinigung der Kommune des Unternehmenssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit [die Bescheinigung muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültig sein]. Sofern an die Kommune des Unternehmenssitzes keine Steuern entrichtet werden, sondern an die Kommunen der jeweiligen Betriebsstätten, ist dies der Vergabestelle bis zum Ablauf der Angebotsfrist entsprechend mitzuteilen und zu erläutern. Ferner hat der Bieter zusätzlich die Bescheinigung der steuerlichen Zuverlässigkeit der betroffenen Kommune vorzulegen, in der die Betriebsstätte, die den vertragsgegenständlichen Verkehr erbringen soll, ansässig ist. Bei Ergebnisabführungsverträgen / Organschaften ist hinsichtlich des Drittunternehmens entsprechend zu verfahren. Falls auf der Bescheinigung keine Gültigkeitsdauer angegeben sein sollte, darf das Ausstellungsdatum in Bezug zum Datum der Angebotsabgabe nicht länger als 3 Monate zurückliegen, d. h. nicht älter als Stichtag: 17.7.2017.

(...)

muss es heißen:

(...)

— Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes. Die Bescheinigung muss Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen und den steuerlichen Erklärungspflichten enthalten [die Bescheinigung muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültig sein]. Falls auf der Bescheinigung keine Gültigkeitsdauer angegeben sein sollte, darf das Ausstellungsdatum in Bezug zum Datum der Angebotsabgabe nicht länger als 3 Monate zurückliegen, d. h. nicht älter als Stichtag: 22.2.2018.

— Bescheinigung der Kommune des Unternehmenssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit [die Bescheinigung muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültig sein]. Sofern an die Kommune des Unternehmenssitzes keine Steuern entrichtet werden, sondern an die Kommunen der jeweiligen Betriebsstätten, ist dies der Vergabestelle bis zum Ablauf der Angebotsfrist entsprechend mitzuteilen und zu erläutern. Ferner hat der Bieter zusätzlich die Bescheinigung der steuerlichen Zuverlässigkeit der betroffenen Kommune vorzulegen, in der die Betriebsstätte, die den vertragsgegenständlichen Verkehr erbringen soll, ansässig ist. Bei Ergebnisabführungsverträgen / Organschaften ist hinsichtlich des Drittunternehmens entsprechend zu verfahren. Falls auf der Bescheinigung keine Gültigkeitsdauer angegeben sein sollte, darf das Ausstellungsdatum in Bezug zum Datum der Angebotsabgabe nicht länger als 3 Monate zurückliegen, d. h. nicht älter als Stichtag: 22.2.2018.

(...)

Abschnitt Nummer: IV.2.2

Stelle des zu berichtigenen Textes: Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge  
Anstatt:

Tag: 17/10/2017

Ortszeit: 10:00

muss es heißen:

Tag: 22/05/2018

Ortszeit: 10:00

Abschnitt Nummer: IV.2.6

Stelle des zu berichtigenen Textes: Bindefrist des Angebots

Anstatt:

Tag: 15/12/2017

muss es heißen:

Tag: 31/07/2018

Abschnitt Nummer: IV.2.7

Stelle des zu berichtigenen Textes: Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Anstatt:

Tag: 17/10/2017

Ortszeit: 10:05

muss es heißen:

Tag: 22/05/2018

Ortszeit: 10:05

VII.2) **Weitere zusätzliche Informationen:**